



**GEMEINDE FRESACH**  
Dorfplatz 160, 9712 Fresach  
☎ 04245 2060 FAX 04245-5131  
E-Mail: [fresach@ktn.gde.at](mailto:fresach@ktn.gde.at),  
[www.fresach.at](http://www.fresach.at), UID: ATU59364413



## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Fresach vom 18.12.2020, Zl. 900-2/1/2021, mit dem der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019 idGF, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

### **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.424.600
Aufwendungen:	€ 2.570.800
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 37.200
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 70.000

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: - € 179.000

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.410.800
Auszahlungen:	€ 2.681.000

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 270.200

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß der Bestimmung des § 14 Abs 1 K-GHG idgF wie folgt festgesetzt:

Innerhalb der nachstehend angeführten Teilabschnitte sind deckungsfähig:

Die Postenklasse 0, 4, 61, 72 und 77 innerhalb der Teilabschnitte 1630 (Feuerwehr), 2110 (Volksschule) und 2400 (Kindergarten) sowie 0100 (Hauptverwaltung). Die Postenklasse 68 ist innerhalb aller Teilabschnitte deckungsfähig.

Einseitige Deckungsfähigkeit:

Mehrausgaben bei den Gebührenhaushalten können im Rahmen der bereits eingegangenen Mehreinnahmen in gleicher Höhe getätigt werden.

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 250.000

### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Altziebler